



**EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG ZU DEN AUSSCHLUSSKRITERIEN UND DARÜBER,
DASS KEIN INTERESSENKONFLIKT BESTEHT**

Der/Die Unterzeichnete (Name des/der Unterzeichneten, bitte ergänzen) bestätigt hiermit,

in seinem/ihrer eigenen Namen (*bei natürlichen Personen*)

oder

in Vertretung der folgenden juristischen Person: (*nur bei Erklärungen im Namen einer juristischen Person*)

Vollständige Bezeichnung:

Rechtsform:

Vollständige Anschrift:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

➤ dass [die oben angeführte juristische Person][er][sie]

- a) sich nicht im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befindet, [seine][ihre] gewerbliche Tätigkeit nicht eingestellt hat und sich nicht aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befindet;
- b) nicht rechtskräftig durch ein Urteil einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates wegen eines Vergehens verurteilt worden ist, das [seine][ihre] berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- c) im Rahmen [seiner][ihrer] beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, welche auf eine Art und Weise nachgewiesen wurde, die die Auftraggeber rechtfertigen können, einschließlich durch Beschlüsse der EIB und internationaler Organisationen;
- d) [seiner][ihrer] Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes [seiner][ihrer] Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Vertragserfüllung nachgekommen ist;
- e) nicht rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche oder einer anderen rechtswidrigen, gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichteten Handlung verurteilt worden ist;

- f) nicht von einer verwaltungsrechtlichen Sanktion betroffen ist, weil [er][sie] bei der Erteilung der vom Auftraggeber für die Teilnahme an einem Finanzhilfe- oder einem anderen Vergabeverfahren verlangten Auskünfte unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, oder im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem Haushalt der Europäischen Union durch Nichterfüllung [seiner][ihrer] vertraglichen Verpflichtungen eine schwere Vertragsverletzung begangen hat.
- *(nur für juristische Personen, die keine Behörden der Mitgliedstaaten oder lokale Behörden sind, sonst bitte löschen)* dass die natürlichen Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis¹ über die oben angeführte juristische Person sich nicht in den oben unter Buchstabe b und e angeführten Situationen befinden;
 - dass [die oben angeführte juristische Person][er][sie]:
- g) im Zusammenhang mit diesem Auftrag in keinem Interessenkonflikt steht, wobei sich ein Interessenkonflikt insbesondere aus einem wirtschaftlichen Interesse, politischer Affinität oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen gemeinsamen Interessen ergeben kann;
- h) dem öffentlichen Auftraggeber umgehend jeden Sachverhalt anzeigt, der einen Interessenkonflikt darstellt oder zu einem Interessenkonflikt führen könnte;
- i) weder mittelbar noch unmittelbar als Anreiz oder Entgelt für die Vergabe des Auftrags oder dessen Erfüllung finanzielle Vorteile noch Sachleistungen gewährt, erhalten, zu erhalten versucht oder angenommen hat, die als rechtswidriges Verhalten oder Bestechung bzw. Bestechlichkeit anzusehen sind, und dies auch in Zukunft nicht tun wird;
- j) dem Auftraggeber im Rahmen dieser Ausschreibung richtige, wahrheitsgemäße und vollständige Auskünfte geliefert hat;
- dass [die oben angeführte juristische Person][er][sie] verwaltungsrechtlichen und finanziellen Sanktionen² unterworfen werden kann, wenn sich die von [ihm][ihr] abgegebenen Erklärungen bzw. erteilten Informationen als falsch erweisen.

¹ Dies betrifft Unternehmensleiter, Mitglieder der Führungs- oder Aufsichtsgremien und Fälle, in denen eine natürliche Person die Anteilsmehrheit hält.

² Gemäß Artikel 109 der Haushaltsordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 und Artikel 145 der Anwendungsbestimmungen zur Haushaltsordnung.

Im Falle der Zuschlagserteilung ist auf Antrag und innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist Folgendes nachzuweisen:

Als Nachweis dafür, dass keiner der unter den Buchstaben a, b und e genannten Fälle zutrifft, ist ein Strafregisterauszug neueren Datums oder in Ermangelung eines solchen eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind. Ist der Bieter eine juristische Person und lassen die Rechtsvorschriften des Landes, in dem er niedergelassen ist, die Ausstellung solcher Urkunden für juristische Personen nicht zu, so sind diese für eine natürliche Person, beispielsweise für den Unternehmensleiter oder jede andere Person, vorzulegen, die in Bezug auf den Bieter über eine Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügt.

Als Nachweis für die Erfüllung der Pflicht nach Buchstabe d sind von den zuständigen Behörden des betreffenden Staates ausgestellte Bescheinigungen oder Schreiben neueren Datums vorzulegen. Aus diesen Bescheinigungen oder Schreiben muss hervorgehen, dass der Bieter sämtliche von ihm geschuldeten Steuern und Sozialversicherungsabgaben entrichtet hat, einschließlich Umsatzsteuer, Einkommensteuer (nur bei natürlichen Personen), Körperschaftsteuer (nur bei juristischen Personen) und Sozialversicherungsbeiträge.

Wird eine in den beiden vorhergehenden Absätzen genannte Bescheinigung bzw. Urkunde in Bezug auf die unter den Buchstaben a, b, d oder e genannten Fälle von dem betreffenden Land nicht ausgestellt, so kann sie durch eine eidesstattliche oder eine förmliche Erklärung ersetzt werden, die der betreffende Bieter vor einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes abgibt.

Handelt es sich bei dem Bieter um eine juristische Person, sind Informationen zu den natürlichen Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis über die juristische Person nur auf Antrag des Auftraggebers vorzulegen.

Vollständiger Name

Datum

Unterschrift